



Amtssigniert. SID2013051080200
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Mag. Elke Larcher-Bloder

Telefon 0512/508-2211

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

p.a. begutachtung@bmukk.gv.at

DVR:0059463

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird; Stellungnahme

Geschäftszahl VD-814/75-2013

Innsbruck, 24.05.2013

Zu GZ. BMUKK-12.691/0001-III/2/2013 vom 30. April 2013

Zum oben angeführten Gesetzentwurf werden seitens des Landes Tirol keine Einwendungen erhoben.

Allgemein darf darauf hingewiesen werden, dass die (seit Jahren) geltenden Einkommensgrenzen und Höhen der zuerkannten Beihilfen durch den gegenständlichen Gesetzentwurf nicht geändert werden. Da die sich stets ändernden Lebensbedingungen (Höhe der Lebenshaltungskosten, regelmäßige Anpassung der Einkommen) bei der Bemessung der Schülerbeihilfen nicht berücksichtigt werden, werden in diesem Bereich immer weniger Familien finanziell entlastet. Es darf daher angeregt werden, gesetzlich vorzusehen, dass zumindest alle zwei Jahre automatisch eine Anpassung der Einkommensgrenzen und der Höhe der Beihilfen an den Verbraucherpreisindex vorgenommen wird. Der Vollständigkeit halber darf noch angemerkt werden, dass die Höhe der Schülerbeihilfe für Selbsterhalter – auch im Hinblick auf die gewährte Studienbeihilfe für Selbsterhalter nach dem Studienförderungsgesetz 1992 – nicht ausreichend scheint, um bildungswilligen Personen eine schulische Um- und Neuorientierung zu ermöglichen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

Abschriftlich

An

die Abteilungen

Finanzen zu Zl. FIN-1/154/6566-2013 vom 30. April 2013

Bildung zu Zl. IVa-9403/429-2013 vom 6. Mai 2013

Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei zu Zl. LWSJF-0805/22-2013 vom 8. Mai 2013

Kultur zur E-Mail vom 8. Mai 2013

das Sachgebiet

Verwaltungsentwicklung

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.